

Checkliste für das Bewerbungsverfahren in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen

Stand April 2018

1. Notieren Sie hier dringend Ihre Zugangsdaten aus dem Bewerberportal von hochschulstart.de

BID (= Bewerber-Identifikationsnummer) Diese wird Ihnen per E-Mail zugesendet:

BAN (= Bewerber-Authentifizierungsnummer) Diese finden Sie auf hochschulstart.de unter dem Punkt „Meine Daten ► persönliche Daten“:

Diese Daten werden Sie im Bewerbungsverfahren häufig benötigen. Heben Sie diese Checkliste daher bis zu Ihrem Studienbeginn gut auf und kontrollieren Sie zusammen mit der Terminliste die einzelnen Bewerbungsphasen. Die Zugangsdaten bei hochschulstart.de sind „einmalig“, Sie benötigen diese für eventl. Weitere Bewerbungen in kommenden Jahren.

2. Notieren Sie hier dringend Ihre Zugangsdaten aus dem Bewerberportal der Hochschule Augsburg

Benutzerkennung: _____

Passwort: _____

- Ihr Weg ins Studium beginnt mit der **Registrierung** auf hochschulstart.de. Die Registrierung ist auf hochschulstart.de nur einmal vorzunehmen. Sie geben Ihre persönlichen Daten und Kontaktdaten ein. Im Rahmen der Registrierung erhalten Sie die **Bewerber-ID** und die **BAN-Nummer**. Wenn Sie sich bereits registriert haben, weil Sie sich schon an einer anderen Hochschule beworben haben, ist eine weitere Registrierung nicht mehr nötig. Die Zugangsdaten sollten Sie gut aufheben ! Sie werden von hochschulstart.de auch für künftige Bewerbungsverfahren nicht gelöscht.
- Danach geben Sie Ihre Bewerbungen **dezentral im Online-Portal der Hochschule Augsburg** ein. Dazu benötigen Sie die Bewerber-ID und die BAN Nummer von hochschulstart.de. (Info bei HZB-Erwerb nach dem 15.07.2018: Es ist keine spätere Datumseingabe als der 15.07. möglich. Lassen Sie daher das Feld HZB-Datum frei).
- Die Bewerbung erfolgt für die einzelnen Studiengänge direkt an der Hochschule Augsburg. Sie können sich mittels Button „Antrag hinzufügen“ für weitere Studiengänge bewerben.
- Anschließend **drucken** Sie den Bewerbungsantrag **aus** und senden ihn mit allen erforderlichen Unterlagen per Post an die Hochschule Augsburg. Bitte beachten Sie die Fristen. Es sind Ausschlussfristen ! Spätestens am 15.01. für das Sommersemester bzw. am 15.07. für das Wintersemester müssen Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform der Hochschule Augsburg vorliegen. Die Online-Bewerbung ist nicht ausreichend.
- Falls Sie sich für mehrere Studiengänge (auch an anderen Hochschulen) beworben haben, die am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung teilnehmen, müssen Sie eine **Priorisierung** vornehmen. Dazu benötigen Sie die **BID und BAN**.
- Sie sollten regelmäßig Ihren **Status** im Bewerberportal der Hochschule Augsburg überprüfen. Welche

Unterlagen noch fehlen erfahren Sie nur dort. Bitte beachten Sie auch Ihren Status bei hochschulstart.de und die E-Mails von Noreply. Noreply informiert Sie über jede neue Phase.

- **Koordinierungsphase 1:** Während die Hochschulen ihre Zulassungsverfahren durchführen, können Sie (bei Erhalt mehrere Zulassungsangebote) jetzt letztmals Prioritäten festlegen. Sie können auch (falls Sie sich bereits entschieden haben) einen Studienplatz annehmen. Bei Annahme eines Zulassungsangebotes scheiden Sie mit Ihren übrigen Bewerbungen aus dem Verfahren aus.
- **Entscheidungsphase:** Falls Sie ein Zulassungsangebot angenommen haben liegt für Sie bei hochschulstart.de online ein Zulassungsbescheid bereit. Denn müssen Sie ausdrucken und gut aufheben. Darin steht das weitere Vorgehen für die Immatrikulation.

Wenn Sie sich für ein duales Studium beworben haben und der tatsächliche Studienbeginn liegt erst ein Jahr später oder Sie einen freiwilligen Dienst antreten und somit das aktuelle Studienangebot nicht annehmen können, müssen Sie den Zulassungsbescheid gut aufheben und sich dann (wenn der tatsächliche Studienbeginn ansteht) neu bewerben. Der alte Zulassungsbescheid und der Rückstellungsbescheid von hochschulstart.de muss einer erneuten Studienbewerbung in Kopie beigefügt werden um eine bevorzugte Zulassung zu erhalten.

- Wenn Ihnen in der Koordinierungsphase 1 kein Studienplatz zugeteilt wurde, versucht das Dialogorientierte Serviceverfahren Ihnen in der **Koordinierungsphase 2** automatisch einen Studienplatz zuzuteilen, den Sie am höchsten priorisiert haben. Auch hier liegt bei hochschulstart.de ein Zulassungsangebot bzw. ein Zulassungsbescheid für Sie bereit.
- **Immatrikulation:** Wenn Sie eine Zulassung erhalten, müssen Sie – ggf. durch einen bevollmächtigten Vertreter- innerhalb der von der Hochschule Augsburg **gesetzten Fristen über das WEB-Portal der Hochschule online die Annahme des Studienplatzes erklären und den Antrag auf Immatrikulation abgeben**. Die Immatrikulation erfolgt auf postalischem Weg. Dazu schicken Sie der Hochschule Augsburg **per Post** den „Antrag auf Immatrikulation“. Den Antrag müssen Sie mit Ihrer Benutzerkennung vom WEB-Portal ausdrucken. Bitte beachten Sie die dort angegebene Frist. Die Zulassung wird bei Nichtbeachtung dieser Frist unwirksam! Der Studienplatz wird dann an andere noch Wartende weitergegeben.
Weisen Sie die von Ihnen bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin ! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.
Den Abschnitt finden Sie auf Ihrem Zulassungsbescheid. Bitte beachten Sie die dort angegebene Frist. Die Zulassung wird bei der Nichtbeachtung dieser Frist unwirksam! Der Studienplatz wird dann an andere noch wartende Bewerber weitergegeben.
- Sollte kein Zulassungsangebot ausgesprochen werden können, erhalten Sie von der Stiftung für Hochschulzulassung einen Ablehnungsbescheid.